## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

34 (20.8.1835)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerftag

nro. 34.

ben 20. August 183-5.

Oberamtliche Befanntmachungen.

# D.A.Nr. 16168. Die Sonntagsfeier betr.

Bon mehreren Seiten werden laute und gerechte Klagen barüber geführt, daß die weltsiche Feier ber zur religibsen Andacht und Rube bestimmten oft aber nur zu geräuschvollen Bergnügungen mißbrauchten Sonn- und Feiertage sehr vernachlässigt, und die darüber bestehenden gesehlichen Borichristen nicht geborig gehandhabt werten, weswegen man sich veranlaßt sieht,

- 1. Diefe Borfchriften bier zusammen gu fiellen:
- 1) Alle gebothene Arbeiten sind an allen tirchlichen Feier: und Sonntagen untersfagt, barum kann keine Diensiberrschaft ihre Untergebene, kein Handwerter seinen Gesellen ober Jungen zu andern, als ben täglichen Hausberricht ungen auffordern. Aber auch freiwillige Arbeiten durfen nie an bifentlichen Orten und selbst zu Hause nur dann vorgenommen werden, wenn sie mit keisnem Geräusch verbunden sind.

Dieg. Bl. v. 1805, Geite 2.

a) In gemischten Orten wo mehrere Religis onstheile ihre Religionsübung halten, kann zwar kein Theil von dem andern die Unterlassung aller weltsichen Arbeiten an seinem Feiertag, wohl aber so viel fordern, daß keine solche Arbeit vorgenommen werde, wodurch die zu gottesdienstlichen Handlungen nottige Stille übertreten werde.

Del. Ebirt 3. 0. 6.

3) Tritt aber ein Mothfall ein — wozu z. B. bas gewöhnliche Futterholen ze. nicht geshört — z. B. in ber Heu : oder Ftuchtsardte, an welchen wegen beforgter übler Witterung ausnahmsweise Frucht ze. beimsgesuhrt werden will, so ist die Localpolizeis behörde, welche um Dispensation anzuges

ben, an einen vorher einzuholenden Nachfichtsschein des betreffenden Pfarramts gebunden, und ohne diesen nicht legitimirt Dispensation zu ertheilen. Regierungs Verf. vom 12. Mars 1835

Mr. 5602.

4) Aller Biebhandel, jeder Liegenschaftsverstauf und bessen gerichtlicher Eintrag, alle gerichtliche oder aussergerichtliche Bersieit gerungen to. te. dursen an den Sonn: und Feiertagen nicht vorgenommen werden.

Reg. Bl. 1817 G. 121.

5) Die Laden ber Kauffente, Bader, Menger, bauptfachlich die Wirthe : und Kaffeebaufer muffen unter bem Gottesbienfte geschloffen bleiben.

Alle vorgenannte Uebertretungen werden

mit zwei Thaler beftraft. Reg. Bl. 1805 f. 3.

6) Jahrmartte sollen an den Sonn : und Feiertagen teine gehalten werden; da jestoch, wo diese einmal lange üblich sind, und nicht wohl abbestellt werden können, soll wenigstens mit Nachdruck bafür gesorgt werden, daß teine larmende Vorbereitungen zugelassen, alle durch Aufschlagen von Ständen und dgl. sidrende Geschäfte an dem vorhergehenden Werktage und nicht am Sonntage vorgenommen werden.

Minist. Verf. vom 8. Cept. 1834 Nr. 9052.

7) Tanze, wo dazu die polizeiliche Erlaubniß eingeholt ift, durfen nie vor Endigung des lesten Gostesdienstes beginnen, eben so muß die Feierabendstunde genau eingehalten werden. Entgegenhandelnde Wirthe werden mit 5 Thaler bestraft, und habenbei Wiederholumen als unausbleiblichen Folge, die Entziehung der Tanzerlaubnisse und Sistirung des Wirthschaftsbetriebs zu gewärtigen.

Reg. 31. 1805 G. 7.

- 8) Marionettenspiele und bgl. find an Sonns tagen nie zu erlauben. Kreisd. Verf. vom 28. April 1826 Nr. 6800.
- 9) Alles ichnelle Fahren mahrend bes Gotztesdienstes ist verhothen, bei einer Polizeis ftrase von 1 2 ft. Kreisd. Verf., bom 12. Ott. 1812
  Dr. 17255.
- 10) Das Austreiben bes Wiebes auf die Baibe namentlich zur Spatjahrsmaide ift, bei
  30 fr. Strafe für jedes Stud mit Ausnahme der Schäafherden, desgleichen das
  Austreiben einzelner Stude an den Sonnund Feiertagen, untersagt.

Anz. Bl. von 1835 Mr. 15., und Generale des Oberamts vom 8. April, Mr. 7272. im Wochenblatt.

II. Sammtliche Burgermeisteramter und Localpolizeibeamten werden aufgefordert, diese gesenslichen Bestimmungen bei der nächsten Gesmeindeversammlung zu republiciren, und damit geeignete Ermahnung zu verbinden, auch diese Verkündung jedes Jahr zu erneuern, hauptstächlich aber strenge polizeiliche Aussicht durch tüchtige Ortspolizeidiener halten zu lassen, und Alebertreter zur Strafe zu ziehen, andernfalls man nachlässige Polizeibedienten von Staatsaufsichtswegen entlassen, und gegen säumige Burgermeister nach J. 23. des Gemeindes gesess vorsahren wird.

Durlach ben 14. August 1835. Großherzogliches DberAimt.

## Mufforberung.

D.M. Mro. 16123. Der unterm 23. Jung b. 3. babier verstorbene Metgermeister Ernft Undreas Mapp, hat durch letten Willen die Ghefrau bes biefigen Bollverwalters Ludwig, Ratharine geb. Krieg, und den Burger Samuel Friedolin in Sollingen zu Erben seines Nachlaffest eingesetzt, und diese um Einweifung in Besit und Gewähr der Erbschaft gebethen.

Es werden nun unbekannte gefehliche Inteftateraben aufgefordert, innerhalb zwei Monaten. ben heute an, ihre gefestlichen Erbrechte an die Beralaffenschaftsmaffe barzuthun, und etwaige Ginwensbungen gegen den vorliegenden letten Willen au begründen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Beit die Berlaffenschaftsmaffe ben Testamentserben aus gefolgt werden wird.

Durlach den 43. Muguft 1835. Großherzogliches Dberamt.

### Deffentliche Boriabung

D.A. Mro. 15799. Die Erben des in Ronigsbach † Ifraeliten Jonas Daube baben die Erbichaft unter Borsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und um Abhaltung einer Liquidation ber Passiven gebethen. — Bu diesem Geschaft haben wir nun Tagfahrt

auf Donnerstag den 27. d. M. frit Ilhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt, und forsbern nun alle diesenigen, welche Ausprüche gezen die Erbmasse des Jonas Daube machen konnen, oder wollen, auf, solche in der angesetten Tagfabrt personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftslich ober mündlich anzumelden, und zugleich die ets waigen Borzugs = und Unterpfands = Mechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurfunden, oder Antetung des Beweises mit andern Beweiss Mitteln — widrigenfalls die Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschafts. masse erhalten werden, der nach Befriedigung der erschienennen Erbschaftsgläubiger auf die Erben gestommen ist.

Durlach den 7. August 1835. Großbergogliches DberUmt.

Bilfingen. (Praclusivbescheib.) In ber Gantfache ber Georg Abam Jesters Bitt- we und ihres Sohnes Thomas Jester von Bilfingen, werden alle biejenigen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen, welche ihre Forderungen in ber heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemelbet haben.

Pforgheim den 4. August 1835. Großherzogliches OberAmt.

Mro. 12497. Die Schmiede, Schloffere u. Glaserarbeiten in ber neu erbauten Kirche

a) ber Schmiebarbeit gu, 103 ff. 20 fr.

b) ber Schlofferarbeit zu 175 —
e) ber Glaferarbeit zu 469 — 1 fr.
berechnet ist, werden, und zwar jede Arbeit einzel, Mittwoch ben 26. b. M. Bormittags 8 Uhr auf bem Nathhaus in Zufenhausen im Abstreich vers fleigert.

Bu biefer Berfieigerung werden bie Sachberftanbigen mit bem Anfagen eingelaben, bag bie Steigerer nothigenfalls, Caution ober Burgschaft zu leiften haben, und bag bie Steigerung bedingungen und Koftenberechnungen bis zum Steigerungstag auf ber Umtetanzlep an jenem aber zu Zaisenhausen vor ber Steigerung eingesehen werden tonnen.

Bretten den 10, August 1835. Großherzogliches Beziets Umt.

Rarlbrube. (Dehmbgraeversteigerung.) Der biepjahrige Dehmbgraeer. ache bon ben herrschaftl.

Wiefen gu Gottebaue, Graben und Bruchhaufen, wird an nachbenannten Tagen morgenweise offentlich verfteigert , wogu bie Liebhaber hiermit eingelas den werben:

1) bon ben Biefen gu GotteBaue, auf bem Plate

felbft, und zwar a) von bem Langenbruch, Fautenbruch, Dinbl. Letten : Reutel : und Schieffwiese ad 218 Morgen,

Dienstag, ben 1. Geptember, frub 7 Uhr, Bufammenfunft beim rothen Saus-

chen, unweit dem Augarten; b) Bon ben Jammerthal . Abtsgipf - und Babe-

ridwiefen ad 148 Morgen, Mittwod, den 2. Geptember, frah 7 Uhr,

Bufammentunft bei der Artilleriefaferne gu Gottebaue;

2) bon ben Biefen ju Graben und Rusheim ad 61 Morgen,

Donnerftag, ben 27. Auguft, Bormittags 9 Uhr auf bem Rathhaus ju Graben;

43) bon ben fogenannten Saarbbruchwiefen gu Bruchhaufen ad 88 Morgen,

Montag, den 31. Muguft, Bormittage 8 Uhr, auf ben Wiefen felbft.

Rarlaruhe ben 15. 2luguft 1835. . Großherzogliche Domainen Berwaltung.

Durlad. (Weinverfteigerung.) Die unterzeichnete Stelle verfteigert am Dien: ftag ben 25. bes laufenden Monats August Bormittags 9 Uhr etwa

10 Fuber Wein, Durlacher Gemachs, com Jabegang 1834 in fleinen Quantitaten und labet bie Liebhaber bagu biermit ein.

Durlach ben 40. August 1855. Großberzogliche Domainen Verwaltung.

Durlad. (herrichaftliche Ban plane: Berfteigerung.) 2m Freitag - . Grepburg: ben 21. dieß, Bormittags 9 Uhr, werben all: bier beim Wirthshaus jur Carlsburg auf ber Leopoldsftrafe 6 herrschaftliche Bauplas ben berechnet, in bffentlicher Berfteigerung vers e Kehl :- Chiablaber biemit eingelaben : Lahr: werden.

Durlach am 5. August 1855. Großherzogliche Domainen Bermaltung.

#### Drudfehler.

In Rr. 55., Beile 7 in bem Gtat von Wohlfarte. meiner, ties 2 far 3.

Privat : Machrichten

Nefruten & Unterstühungs = Verein errichtet bon

Gustav Schmieder

in Carlsrube.

Da bie Biehung ber biegiahrigen Konscription berannaht, sebe ich mich veranlagt, alle jene, mel-che in biefem Jahr jum Loosen berufen werden, einguladen, bem Mefruten - Unterftagung = Berein dahier in Carleruhe beigutreten.

Obgleich bie Ginlage bon 120 fl. ju biefem Ber-ein, gegen andere abnliche Infritute um etwas bos ber gestellt ift, so ift auch auf ber andern Seite fur die bom Loos getroffene Junglinge ein großerer Gewinn zu erwarten, mit welchem fie dann auch eher in Stand gefest find, fur fich einen andern Mann zu stellen, fur beffen Beforgung fich ber Unterzeichnete gleichfalls bereitwillig erflart.

Jede Ginlage ift nicht nur nach J. 16. ber Stafuten, durch meine gestellte Raution bon fl. 25,000 gesichert, fondern Diefelbe wird auch vom Ochlug jeben Monats an mit fl. 3 vom hundert verginst, was gleichfalls benen bom Lood getroffenen gu gut

Die jum Beitritt Luftragenden tonnen fich an die nachbenannten auswärtigen Agenten oder bireft an ben Unterzeichneten wenden.

Carleruhe ben 9. August 1835.

### Gustav Schmieder.

# Die Agenten find

In Uchern: Dr. J. J. Peter jr. Baben: Dr. Ferdinand Geller. Birtenborf: Dr. Gantert, Bater und - 3 Birtendorf: To Sohn

Br. 3. G. Liefer. Mathe Buchen: Buhl:

Str. & Rausmiller. Graburg: Dr. Gebr. Stup.

Gengenbach : Gr. Ustamer. Pofferpes Ditor u. Stenetorheber. Br. Atmold, Sportelvers Saslach:

rechner. Br. J. F. Kobelt. Br. B. Bufer.

Sr. Fren, Pofferpeditor. fr. Paul Kromer und 2 Meersburg: = Meustadt:

. Sohne. Sr. Anguft Braun. Dberfirch : Br. Ernft Wucherer. Obrigheim: Maffatt : Br. Frang Riche. Br. Mertel, Dojlerpedis

. St. Blisser:

Br. Cleis, Pofferpebitor. Fr. 28. E. Abblreuter. In Schopsbeim: Ginsbeim: Br. Beinr. Goldschmidt. Schwehingen: Dr. 3. F. Bach. Wertheim:

(Bertorener Sund.) Letten Montag ben 10. August, gieng auf ber Rinbheimer Baide ein Pudel verloren. Derfelbe ift von fleinem Buche, weiß mit schwarzen Ohren, ganz turzem schwarzen Schwanze, und auf dem Raden 2 schwarzen Flesten, Roe. Der, bem er zugelaufen senn sollte, wird unter Zusicherung einer Belohnung von 2 fl. 42 fr., gebeten, ihn in der Spitalstraße Nro. 67. abzugeben.

Carlerube ben 45. August 1835.

Den 31. August, Rachmittage 1 Uhr, werden in bem Reller bes Oberamtegebaubes ju Durlach, 32 Stud weingrune Saffer in Gifen gebunden , von ! bis 4 Juber große, alt Durlacher Gid, an ben Meifts bietenben, ohne Ratificationsvorbehalt versteigert, wogu bie Liebhaber eingeladen werben.

Bei herrn Straugwirth Schenfel ift 1835r Dein die Daas gu 12 fr., wie auch 1834r Doft Die Dags gu 6 fr., taglich gu baben.

Bei Baisenrichter Jung ift der untere Stod zu permiethen, bestehend in 3 Bimmer, Rache, Reller, Speicherkammer, Holaplat, Schweinstall und Dungplat, welches sogieich ober bis ben 23. Ottober bestogen werben fann; die Liebhaber tonnen sich bei ihm felbst melben.

Ferner ift bei ihm febr guter 1853r Bein & und Dhmmeis, um fehr billigen Preis gu haben.

Durlad. Reingehaltener 1833r Bein, ift billig gu haben und es werben auch 25 :Daas abgegeben, beim Rupferfdmied Darder.

Frau Umteteller Riffer ift willens, auf ben 23. Ottober ben zweiten Stod im voberen Saufe ju vermiethen, bestehend in 6 Zimmern, & beigbare und 2 Kammern, Ruche, Reller und holzplay alles verschloffen.

Mus bem Dr. Lamprechtifden Stipenbiums Stifsunge Jond in Berghaufen, find 500 fl. gu 5 Progent auszuleihen.

Rirdenbuch : Mus; age. Muguft - Dater: Phil. Jafob Frohmaller, Mug.: am 8. Burger und Glafermeifter.

am 9. Ratharine Magbalene Rarline - Bater : Johann Chrinoph Mauer, Burger und Dachtwächter.

Gefforben.

am 11. Christiane Ratharine Frangmann, geb. Mogner, Wittwe bed Joh. Jat. Frang-mann, Burgers und Rucermeisters; alt:

mann, Burgers und Rafermeisters; att: 65 Jahre, 4 Mon., 25 Lige. Ratharine Luife — Bater: Ehrift. Friedr. Kraft Konig, Burger und Kuticher; att: 2 Jahre, 15 Lage. Megine Kratt, geb. Barkle, Chefrau des With. Heint. Kratt, Burgers und Bader. am 15.

am 17. meinters ; alt: 36 Jahre.

Frucht:, Brod:, Fleifch:, Ben:, Strob:, Solg: und Bictualien : Preife -

pom 15. Muguft 1835 in Durlad.

bom 10. Hagult 1000 in Duit		
Mittelpr		BUIL
Das Malter	ñ. 1	r-
Baiged	6 4	10
Meuer Rernen	7 :	32
Aliter Kernen		32
Reu Rorn		50
200	-	-
ult Korn		200
Gerfte		-
Welfchforn	3000	
haber	4	32
Saber	G.	
Eingeführt : 362 Malter.	3	
	3 0	
Reuaufgestellt bleibt : Dichts.	1	
	Cinti	
Brob. Zare.	0.4	
Ein Bed gu 2 fr. foll wiegen - Pf. 15	, ZDI	D.
Beigbrod zu 6 1 - 7	-	
Schwarzbrod zu 10 fr. foll - 3 - 51	***	
Chicardorno da rotti lea	3	
Bleifd. Zare.	dr.	r.
Das Pfund Maftochfenfleifch toftet .	10 1	r.
Das Pfund Mastochfenfleisch tostet . Rind - ober Schmalfleisch	10 1	_
Das Pfund Mastochsensteisch tostet . Rind - ober Schmalfleisch	10 1	_
Das Pfund Mastochsensteisch tostet . Nind ober Schmalseisch	10 1	_
Das Pfund Mastochsensteisch tostet . Nind ober Schmalseisch	10 1	_
Das Pfund Mastochsensteisch tostet . Nind oder Schmalsteisch	10 1 8 8 9 10	_
Das Pfund Mastochsenseisch tostet . Nind oder Schmalsteisch	10 1 8 8 9 10 12	
Das Pfund Mastochsenseisch tostet . Nind oder Schmalsteisch . Ralbsteisch . Sammelsteisch . Schweinesteisch . Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 112 112 112 112 112 112 112 112 112	_
Das Pfund Mastochsenseisch tostet . Nind oder Schmalsteisch . Ralbsteisch . Sammelsteisch . Schweinesteisch . Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 112 112 112 112 112 112 112 112 112	
Bieisch. Lare. Das Pfund Mastochsensteisch tostet . Rind oder Schmalfleisch . Ralbsteisch . Sammelsteisch . Schweinesteisch . Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 1	
Das Pfund Mastochsensteisch tostet .  Rind - oder Schmalsteisch tostet .  Ralbsteisch .  Sammelsteisch .  Schweinesteisch .  Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Bieisch. Lare. Das Pfund Mastochsenseisch tostet . Nind oder Schmalfleisch . Ralbsteisch . Sammelsteisch . Schweinesleisch . Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Bieisch. Lare.  Das Pfund Mastochsenseisch tostet .  Mind oder Schmalseisch .  Kalbsteisch .  Sammelsteisch .  Schweinesleisch .  Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Bieisch. Lare.  Das Pfund Mastochsenseisch tostet .  Mind oder Schmalsteisch .  Kalbsteisch .  Sammelsteisch .  Schweinesleisch .  Der Centner Heu	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Das Pfund Mastochsenseisch tostet Rind - oder Schmalsteisch tostet Ralbsteisch Hammelsteisch Hammelsteisch Der Centner Heu Hundert Bund Stroh Das Meß Holz, hartes, kostet Das Pfund Rindschmalz kostet  — Schweineschmalz  — Butter Lichter, gezogene das Pfund	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Das Pfund Mastochsenseisch tostet Rind - oder Schmalsteisch tostet Ralbsteisch Hammelsteisch Hammelsteisch Der Centner Heu Hundert Bund Stroh Das Mes Holz, hartes, kostet Das Pfund Rindschmalz kostet  — Schweineschmalz  — Butter Lichter, gezogene das Pfund  gegossen Seife	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	
Das Pfund Mastochsenseisch tostet Rind - oder Schmalsteisch tostet Ralbsteisch Hammelsteisch Hammelsteisch Der Centner Heu Hundert Bund Stroh Das Meß Holz, hartes, kostet Das Pfund Rindschmalz kostet  — Schweineschmalz  — Butter Lichter, gezogene das Pfund	10 1 8 8 9 10 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12 12	

Drud und Berlag ber &. D. Dups'iden Buchbruderen.